

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	553
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	557
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	578
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	599
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	601
6. Landeskunde	602
7. Kultur- und Geistesgeschichte	612

I. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 553. 2. Forschungsberichte, Miscellanea S. 555. 3. Wissenschaftsgeschichte S. 557.

Festiva lanx. Studien zum mittelalterlichen Geistesleben. Johannes Spörl dargebracht aus Anlaß seines sechzigsten Geburtstages. Hg. von Karl Schnith, München 1966, Verlag Salesianische Offizin, VIII u. 117 S., 1 Porträt. — Die vorliegende kleine Festschrift aus dem Kreise der Münchner Schüler des Jubilars vereinigt folgende Beiträge: Robert Konrad, Kaiser Nero in der Vorstellung des Mittelalters (S. 1—15): dem eschatologischen Denken galt Nero als Prototyp des antichristlichen Königs und Vorbild des Antichrists; Geschichtsschreibung, Dichtung, Sage und Streitschriftenliteratur griffen gerne die Fabeln von seiner Schreckensherrschaft auf und benutzen sie als Topoi. Erst die spätmittelalterlichen Chronisten sahen den Kaiser in milderem Lichte, und Herzog Rudolf IV. von Österreich fälschte gar eine Nero-Urkunde zur Begründung seiner staatsrechtlichen Ansprüche. — Wolfram Baer, Kritische Anmerkungen zum sogenannten Anonymus von York (S. 16—28), verharmlost die Traktate des vielumstrittenen Anonymus als Lehr- und Übungsstücke der neuen dialektischen Arbeitsmethode, aus denen sich weder ein System noch eine bestimmte kirchenpolitische Richtung gewinnen ließe, und nimmt an, daß die Texte nicht von einem einzigen Autor, sondern von einem Lehrer und mehreren Schülern stammen. Schade, daß der Vf. die 1966 erschienene Gesamtausgabe nicht kennen konnte, deren Bearbeiter Karl Pellens vielfach gegenteilige Auffassungen vertritt. — Laetitia Boehm, De negotio scholaris. Zur Entstehung von Berufsbewußtsein und Rechtsstand des Universitätsgelehrten im Mittelalter (S. 29—52): Aus dem Berufsbewußtsein der Gelehrten, die nach geistiger Freiheit strebten, zugleich aber auch auf ihre wirtschaftlichen Interessen bedacht waren, erwuchs im 12. und 13. Jh. die Institution der Universität. Deren privilegierte Autonomie festigte wiederum die gesellschaftliche Stellung der Universitätsgelehrten, die durch den schon im späten MA. immer mehr zunehmenden Einfluß des Staates und durch die Verflechtung der Universitäts-Ausbildung mit dem öffentlichen Berufswesen noch gesteigert wurde. — Karl Schnith, Betrachtungen zum Spätwerk des Giraldus Cambrensis: „De principis instructione“ (S. 53—66),